



Sachbearbeiter/in:

Reg.-Nr. RS:

Bezirksgeschäftsstelle: Pfalz

Mitgliedsnummer: 1026725992

Vereinte Dienstleistungs-Gewerkschaft

I. Angaben der Antragstellerin / des Antragstellers

Wagener Name  □AR □SR □VerwR □StrafR □sonstiges ZivilR  Sozialamt – SG Speyer  Rechtsstreit gegen		Arno Vorname		
		ivilR regelmäßiger		
		Klärung H		
□Vorverfahren	□Verfahren I. Instanz	□Verfahren II Instanz	□Verfahren III. Instanz	

## II. Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers

Mir ist bekannt, dass der gewerkschaftliche Rechtsschutz eine freiwillige Leistung ist (§ 15 Abs. 4 i.V m. Abs. 2 d) der ver di-Satzung), welche für jedes Verfahren und für jede Instanz gesondert beantragt werden muss. Dies gilt auch für die Zwangsvollstreckung. Die Bestimmungen der ver di-Rechtsschutzrichtlinie über den Rechtsschutz für Mitglieder und sonstige berechtigte Personen erkenne ich an.

Über ggf. zu beachtende Ausschlüssfristen wurde ich informiert. Forderungen, die während des laufenden Prozesses entstehen, habe ich selbst bei meiner Prozessvertretung schriftlich anzumelden. Mir ist bekannt, dass ich im Fall unterlassener, unvollständiger oder verspäteter Mitwirkung alleine die Folgen eines darauf zurückzuführenden Schadens zu tragen habe und keine Schadensersatzansprüche stellen kann.

Ich weiß, dass ein evti. Schadensersatzanspruch im Rahmen des Rechtsschutzes innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt, zu dem der Anspruch entstanden ist, spätestens jedoch mit Ablauf von drei Jahren nach Ende der Auskunftserteilung oder Prozessvertretung, verjährt.

Mir ist bekannt, dass ausschließlich schriftlich erteilte bzw. bestätigte Rechtsauskünfte verbindlich sind.

Verhandlungen mit der Gegenseite und Prozesshandlungen erfolgen ausschließlich durch meine Prozessvertretung. Auf den Rechtsstreit bezogenen Auflagen und Weisungen meiner Prozessvertretung ist zu folgen. Persönliche Verhandlungen mit der Gegenseite bedürfen der vorherigen Zustimmung. Einen zusätzlichen Prozessbevollmächtigten darf ich nicht ohne Zustimmung der ver di beauftragen.

Ein Gewerkschaftsaustritt sowie eine nicht satzungsgemäße Beitragszahlung kann zum Entfallen des Rechtsschutzes für die Vergangenheit führen und eine Rückforderung der tatsächlich entstandenen Kosten (z.B. Gerichts- und Rechtsanwaltskosten, Gutachterkosten für Sachverständige oder Kosten der DGB Rechtsschutz GmbH) nach sich ziehen.

□LBZ: □Bundesverwaitung

Ort, Datum Godelhausen, 16.06.2025

rmerk des / der zuständigen ver di Sachbearbeiters/in htsschutz wurde
□gewährt
□abgelehnt
☐mit folgender Beschränkung gewährt:

Datum / Unterschrift:

## Bearbeitungsvermerk:

- Bitte Rechtsschutz als Leistung in MiBS eintragen und einen aktuellen MiBS-Auszug zur Akte nehmen.
- Bei Rechtsschutzgewährung bitte das Mitglied mit Formblatt 7a, 7b oder 7c über Entscheidung informieren
- Bei Ablehnung (Versagung) des Rechtsschutzes bitte das Mitglied mit Formblatt 7d über Entscheidung informieren.